



Amtsblatt der Stadt Datteln

60. Jahrgang

4. Juli 2025

Nr. 11

Inhalt:

1. Tagesordnung für die Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 9. Juli 2025
17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln
2. Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für nicht meldepflichtige Unionsbürger*innen für die Kommunalwahlen am 14. September 2025
3. Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln
4. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Tagesordnung

für die Sitzung des Wahlausschusses am Mittwoch, 09.07.2025, 17:00 Uhr
Sitzungssaal Rathaus, Genthiner Straße 8, 45711 Datteln

Öffentliche Sitzung:

1. Einwendungen gegen die Niederschrift
über die Sitzung des Wahlausschusses am 04.12.2024
2. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1400
Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin und des Rates der Stadt Datteln am 14.09.2025
3. Sitzungsvorlage Nr. 20-25/1401
Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl des Integrationsrates am 14.09.2025
4. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich, jedermann hat Zutritt.

Datteln, 25.06.2025



Stämpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis für nicht meldepflichtige Unionsbürger*innen für die Kommunalwahlen am 14. September 2025

Gemäß § 12 Abs. 7 der Kommunalwahlordnung sind wahlberechtigte Unionsbürger*innen aus anderen EU-Mitgliedstaaten, die wegen Befreiung von der Meldepflicht nicht bei der Meldebehörde gemeldet sind, auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen.

Für den Antrag ist Voraussetzung, dass die betreffenden Personen gemäß §§ 7 und 8 des Kommunalwahlgesetzes am Wahltag

1. das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben,
2. in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, bei Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr im Verbandsgebiet eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben,
3. in der Bundesrepublik Deutschland nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss den Familiennamen, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Geburtsort sowie die Staatsangehörigkeit enthalten und persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Im Rahmen des Antrages ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben, dass der*die Antragsteller*in in der Gemeinde, bei Kreiswahlen im Kreis, bei Wahlen zur Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr im Verbandsgebiet am Wahltag seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl im Wahlbezirk ununterbrochen eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, innehaben wird (vgl. § 12 Abs. 8 Kommunalwahlordnung). Ferner muss der Antrag Angaben über den gültigen Identitätsausweis und eine Versicherung an Eides statt über die Staatsangehörigkeit enthalten. Die Gemeinde kann die Vorlage eines gültigen Identitätsausweises verlangen.

Der Antrag muss spätestens am 29. August 2025, 12:00 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Datteln, Rathaus, Genthiner Str. 8, Raum 1.24 im ersten Obergeschoss, gestellt werden. Einem später eingehenden Antrag kann nicht mehr entsprochen werden.

Antragsvordrucke werden vom Wahlamt bereitgehalten. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter*innen des Wahlamtes unter den Telefon-Nr. 107-369 und 107-250 zur Verfügung.

Datteln, 23. Juni 2025



Stümpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

Feststellung eines Nachfolgers im Rat der Stadt Datteln

Bei der Kommunalwahl am 13.09.2020 wurde Frau Veronika Diring in den Rat der Stadt Datteln gewählt. Frau Veronika Diring hat unwiderruflich erklärt, dass sie auf ihr Mandat im Rat der Stadt Datteln mit Ablauf des 30.06.2025 verzichtet.

Als Nachfolgerin für Frau Diring habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509 und 1999 S. 70) in der zurzeit geltenden Fassung – SGV. NRW. 1112 – aus der Reserveliste der Fraktion WG Die Grünen mit Wirkung vom 01.07.2025 Frau Martina Elisabeth Beckmann, Hagemer Kirchweg 95, 45711 Datteln, festgestellt.

Gegen die Feststellung von Frau Beckmann als Nachfolgerin im Rat der Stadt Datteln kann gemäß § 45 Abs. 2 i. V. m. § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe der Feststellung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Wahlleiter der Stadt Datteln, Rathaus, Zimmer 1.19, erstes Obergeschoss, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, zu erklären.

Datteln, 24.06.2025



Stümpel
Dezernent und Kämmerer
- Wahlleiter -

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Vorläufige Einstellung der Zahlung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)

Hier: Anhörung gem. § 24 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X)

Az: 1011108.0185590

für Frau Münevver Ayoub, geb. am 01.01.2000 in Datteln
(letzte bekannte Anschrift: Tannenbergstr. 11, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 29, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Jacqueline Eckhart

Sachbearbeiterin Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln

Martin-Luther-Str. 13

45711 Datteln

Gemäß § 1 und § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2016 (GV. NRW.S.557) wird das nachfolgende Schriftstück der Stadt Datteln:

Ablehnung von Leistungen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag vom 16.06.2025

Az: **1011131.0057870**

für Herrn Vesiqi, Begmir, geb. am 05.09.1993 in Datteln
(letzte bekannte Anschrift: Castroper Str. 150, 45711 Datteln)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten bzw. dessen Vertreters nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Vestischen Arbeit Jobcenter Kreis Recklinghausen Bezirksstelle Datteln, Martin-Luther-Str. 13, Zimmer 21, während der Dienststunden eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Im Auftrag

gez.

Volker Neumann
Sachbearbeiter Leistung

Jobcenter Kreis Recklinghausen

Bezirksstelle Stadt Datteln
Martin-Luther-Str. 13
45711 Datteln